

Telefon: 0 233-26125  
0 233-26058  
0 233-28628  
Telefax: 0 233-24215

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung  
PLAN-HA II/33 P  
PLAN-HA II/53  
PLAN-HA II/33 V

### Herbert-Quandt-Straße

- A) Bekanntgabe der Sachlage
- B) Weiteres Vorgehen
- C) Antrag und Empfehlungen
  - **Durchstich und Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße unverzüglich umsetzen**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 05575** von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn BM Manuel Pretzl vom 03.07.2019
  - **Erhalt des Fußgänger- und Radwegs vom Schwanseeplatz zur Lincolnstraße**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 2064**  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018
  - **Erhalt der Grünfläche zwischen Herbert-Quandt-Straße und Lincolnstraße**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02759**  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019
  - **Errichtung einer Autoverbindung Schwanseeplatz – Lincolnstraße**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02761**  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

### Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17089

Anlagen:

1. Übersichtsplan M = 1 : 5.000
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Übersicht der bereits geprüften Varianten 1-3, der modifizierten Variante 1 sowie der in der VV des Stadtrates vom 05.04.2018 gewünschten Variante 2
4. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017
5. Antrag Nr. 14-20 / A 05575
6. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02064
7. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02759
8. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02761
9. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 11.12.2019

**Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
II. Antrag der Referentin.....	13
III. Beschluss.....	14

## I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

### A) Bekanntgabe der Sachlage

#### 1. Anlass

##### - Prüfauftrag des Stadtrates vom 30.07.2014

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30.07.2014 mit dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule München (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00796) die Verwaltung beauftragt, eine Planung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße (mit einer Führung der Straße entlang des Gewerbegebiets und einer Breite von 3,5 m mit Ausweichbuchten, ohne gesonderten Fuß- und Radweg) mit einer Kostengrobschätzung vorzulegen.

##### - Beschluss vom 05.04.2017, erneuter Prüfauftrag des Stadtrates

Die mit oben genanntem Billigungsbeschluss beauftragte Variante des Durchstichs (siehe Anlage 3, Variante 1) wurde seitens des Baureferates geprüft. Da sich bereits bei der Grundlagenermittlung zeigte, dass die gewünschte Variante mit einer Führung der Straße entlang des Gewerbegebietes verschiedenste Konflikte mit sich bringen würde, wurden vom Baureferat zusätzlich zwei weitere Varianten (Anlage 3, Variante 2 und 3) erarbeitet und mit den betroffenen städtischen Dienststellen und im Rahmen der Beteiligung des Bezirksausschusses abgestimmt. Eine seitens des örtlichen Bezirksausschusses 17 favorisierte Variante (Anlage 3, modifizierte Variante 1) wurde ebenfalls geprüft und mit den drei Varianten der Verwaltung mit Beschluss vom 05.04.2017 der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.

Die Untersuchung der verschiedenen Varianten zeigte, dass alle Varianten

- einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild und den Naturhaushalt darstellen;
- Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen erfordern;
- in die Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne eingreifen (Bebauungsplan Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037);
- eine Teiländerung der o.g. rechtsverbindlichen Bebauungspläne erfordern.

Die Verwaltung favorisierte daher nach Abwägung verschiedenster Aspekte, die Variante 2 (siehe Anlage 3) der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Die Anträge der Referentin zur Fortführung der Planung auf Grundlage der Variante 2 und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017 nicht gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung gebeten, eine Verlängerung der bestehenden Herbert-Quandt-Straße auf den Flächen des Gewerbegebietes zu prüfen und ggf. auch in entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten. Um einen Eingriff in den bestehenden Wall zu vermeiden, sollte eine möglichst bahnnahe Anbindung an den Wendehammer geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

## **2. Ergebnis des Prüfauftrags vom 05.04.2017**

Auf dem Grundstück Herbert-Quandt-Straße 15 (Flurstück Nr. 15875/45) ist derzeit ein Metall-Recyclingbetrieb ansässig. Für einen Durchstich gemäß dem oben genannten Prüfauftrag wäre vom Grundstück des Gewerbebetriebes ein zirka 10 m breiter Grundstücksstreifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze erforderlich. Dies würde einer Teilfläche des Grundstücks von etwa 4.000 m<sup>2</sup> entsprechen.

Das Kommunalreferat hat mehrfach, letztmalig im August 2019, mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks verhandelt. Das Ergebnis war, dass der Eigentümer aufgrund der ohnehin äußerst beengten Platzverhältnisse auf diesem Grundstück weder eine Durchfahrtsmöglichkeit gewähren kann, noch zum Verkauf der benötigten Teilfläche an die Landeshauptstadt München bereit ist. Der Gewerbetreibende benötigt die gesamte Fläche (Zufahrt etc.) selbst.

Auch die Option einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Pachtvertrag wurde seitens des Kommunalreferates angefragt, vom Gewerbetreibenden aber ebenfalls abgelehnt.

Die Voraussetzungen für eine Enteignung der Fläche zugunsten einer Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße auf der Gewerbegebietsfläche dürften voraussichtlich nicht vorliegen, da zum einen alternative Planungsvarianten auf städtischen Grundstücken möglich wären und zum anderen nicht von einer übergeordneten Bedeutung

der angestrebten Straßenverbindung ausgegangen werden kann.

Die Planung einer Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße kann daher auf den Flächen des Gewerbegebietes nicht weiterverfolgt werden.

Weitere Untersuchungen zur gewünschten möglichst bahnnahe Anbindung an den Wendehammer werden daher nicht durchgeführt, da hierfür immer Teilflächen des Gewerbebetriebes erforderlich gewesen wären.

### **3. Aktueller Sachstand**

Im September 2019, mit Beginn des Schuljahres 2019/2020, wurde die Europäische Schule München am neu geschaffenen Auguste-Kent-Platz eröffnet.

Da für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße vor einer Realisierung zuerst eine mehrjährige Straßenplanung mit begleitender Bauleitplanung erforderlich gewesen wäre, ist der Durchstich bislang nicht hergestellt worden.

### **B) Weiteres Vorgehen**

Unabhängig vom oben dargestellten Ergebnis des Prüfauftrags können jedoch auch in Zukunft die Planungen für einen Durchstich wieder aufgenommen werden, falls sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich ändern sollten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich aufgrund betrieblicher Umstrukturierungen des Gewerbebetriebes an der Verfügbarkeit der erforderlichen Grundstücksteilfläche für einen Durchstich etwas ändern würde.

Darüber hinaus sollen bei Bedarf nach Eröffnung der Europäischen Schule München die verkehrlichen Auswirkungen nochmals betrachtet werden. Dies ist, wie im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.06.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03164) dargestellt, im Rahmen des Monitorings fünf Jahre nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, also Ende des Jahres 2020 insofern vorgesehen, als dass bei Hinweisen auf Änderungen der wesentlichen Randbedingungen der Lärmsituation die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses angenommenen Verkehrsmengen mit Bewertung der schalltechnischen Relevanz nochmals überprüft werden sollen. Demnach wären im Hinblick auf den Schienen-, Straßen- und Anlagenlärm, zum Beispiel sowohl die Verkehrsmengenansätze, Bewegungshäufigkeiten als auch Nutzungsänderungen oder Ähnliches, erneut zu bewerten. Die Überprüfung soll durch ein Fachbüro in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durchgeführt werden.

Insofern kann auch künftig davon ausgegangen werden, dass auf dieser Grundlage die Situation nochmals evaluiert wird.

Sollte sich aufgrund des Monitorings zeigen, dass ein Planungserfordernis für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße gesehen wird, wird vorgeschlagen, eine ent-

sprechende Planung, voraussichtlich auf der Grundlage der von der Verwaltung ursprünglich favorisierten Variante 2 (siehe Anlage 3), wieder aufzunehmen. Hierfür wäre dann der Stadtrat erneut mit einem Aufstellungsbeschluss zu befassen.

Darüber hinaus müsste das Baureferat gebeten werden, die entsprechende Entwurfsplanung für die Durchstichvariante 2 zu erarbeiten und das Projekt dem Stadtrat zur Projektgenehmigung, vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, zur Entscheidung vorzulegen.

### **C) Antrag und Empfehlungen**

#### **1. Antrag Nr. 14-20 / A 05575 vom 03.07.2019**

Mit Antrag vom 03.07.2019 hat Frau StRin Sabine Bär, Herr StR Johann Sauerer, Herr BM Manuel Pretzl beantragt, die vorliegenden Planungen (Variante 2) zum Durchstich der Herbert-Quandt-Straße, umgehend umzusetzen (Anlage 5).

#### **Stellungnahme:**

Auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 1 und 2 dargestellten Sachverhalte, wonach derzeit der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht weiterverfolgt wird, wird verwiesen.

Dem Antrag kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

#### **2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02064 vom 28.06.2018**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 28.06.2018 die Empfehlung (Anlage 6) beschlossen.

Gegenstand der Empfehlung ist, den Fußgänger- und Radweg, der vom Schwanseeplatz zur Lincolnstraße führt, mit der Grünanlage zu erhalten und diese nicht zugunsten des Autoverkehrs durch die Weiterführung der Herbert-Quandt-Straße zu zerstören.

Am 16.08.2018 und am 22.08.2019 wurden der Antragstellerin Zwischennachrichten erteilt.

#### **Stellungnahme:**

Auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 1 und 2 dargestellten Sachverhalte, wonach derzeit der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht weiterverfolgt wird, wird verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 kann entsprochen werden.

#### **3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02759 vom 04.07.2019**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am

04.07.2019 die Empfehlung (Anlage 7) beschlossen.  
Gegenstand der Empfehlung ist der Erhalt der Grünfläche zwischen Herbert-Quandt-Straße und Lincolnstraße.

Am 10.09.2019 wurde dem Antragsteller eine Zwischennachricht erteilt.

**Stellungnahme:**

Auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 1 und 2 dargestellten Sachverhalte, wonach derzeit der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht weiterverfolgt wird, wird verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02759 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann entsprochen werden.

**4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02761 vom 04.07.2019**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die Empfehlung (Anlage 8) beschlossen.  
Gegenstand der Empfehlung ist der Verzicht auf die Einrichtung einer Autoverbindung zwischen Schwanseepplatz und Lincolnstraße.

Am 16.08.2018 und am 22.08.2019 wurden der Antragstellerin bereits Zwischen- nachrichten zur fast inhaltsgleichen Empfehlung Nr. 14-20 / E 2064 vom 28.06.2018 erteilt (siehe Ziffer 2).

**Stellungnahme:**

Auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 1 und 2 dargestellten Sachverhalte, wonach derzeit der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht weiterverfolgt wird, wird verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02761 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann entsprochen werden.

**Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung zu den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 2064, Nr.14-20 / E 02759, Nr. 14-20 / E 02761 angehört.

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2019 - nach Vorberatung durch seine Unterausschüsse Bau und Verkehr - mit dem genannten Beschlussentwurf befasst und mehrheitlich folgende Stellungnahme (Anlage 9) beschlossen:

Der BA17 lehne den Entwurf mit folgender Begründung ab:

1) Die korrekte Reihenfolge der Entwicklung sei zunächst die Einholung einer Stellungnahme beim BA 17 zu den vorgestellten „Durchstichvarianten 1, 2 und 3“ der Stadtverwaltung im Rahmen der Stadtratsvorlage gewesen. Die einstimmige Stellungnahme des BA 17 habe einen eigenen Vorschlag zu einer modifizierten Variante 1 beinhaltet. Der Stadtrat habe anschließend die Verwaltung beauftragt, diese Lösung ebenfalls zu prüfen sowie beim Entsorger an den S-Bahngleisen anzufragen, ob alternativ ein Durchstich über dessen Gelände als geländeschonendste Lösung möglich sei. Nachdem der Entsorger die Inanspruchnahme seines Geländes abgelehnt hatte, habe es bislang keine eingehende Darlegung der Prüfung der vom BA 17 vorgeschlagenen modifizierten Variante 1, sondern nur eine pauschale Ablehnung (ohne die Ablehnungsbegründung dem BA 17 oder dem Stadtrat vorzustellen) gegeben.

2) Sollte die angesprochene Evaluation und das Ergebnis einer externen fachlichen Prüfung der Verkehrssituation vor Ort die Notwendigkeit eines Durchstichs erneut nahe legen, werde der BA 17 in keinem Falle der Variante 2 zustimmen, da diese das kleine Naherholungsgebiet durchschneide und isoliere. In diesem Fall solle, auf Wunsch des BA 17, die von diesem vorgeschlagene modifizierte Variante 1 erneut ernsthaft und detailliert geprüft und das Ergebnis auch sowohl dem BA 17 wie auch dem Stadtrat vorgestellt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1)

Im Rahmen der Anhörung des Bezirksausschusses wurde am 27.09.2016 der Entwurf des Aufstellungsbeschlusses für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße dem Bezirksausschuss zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 10.11.2016 brachte dieser in Ergänzung der von der Verwaltung geprüften und bewerteten Durchstichvarianten (Variante 1-3) eine weitere Durchstichvariante, die modifizierte Variante 1, ein.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 wurde bereits die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen aus planungsrechtlicher, verkehrsplanerischer, straßenplanerischer und aus grünplanerischer Sicht sowie im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen detailliert geprüft und bewertet. Insgesamt kam diese Bewertung zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagene modifizierte Variante 1 des Durchstichs abgelehnt werde. Das Prüfergebnis wurde im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4 ausführlich dargestellt.

Im Einzelnen führte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 zur Stellungnahme des Bezirksausschusses Folgendes aus:

„Die vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten favorisierte modifizierte Variante 1 (siehe Anlage 8d) ist wie die bereits untersuchte Variante 1 ca. 400 m lang und würde vom bestehenden Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße als einspurige Fahrbahn ohne separaten Geh- und Radweg mit einer Mindestfahrbahnbreite von 3,5 m (zuzüglich Entwässerungstreifen) entlang des Gewerbegebietes in südliche Richtung geführt werden.

Bewertung der vom Bezirksausschuss gewünschten modifizierten Variante 1:

- aus planungsrechtlicher Sicht

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Variante stellt – ebenso wie die bislang favorisierte Variante 2 - einen Eingriff in die drei rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1476, Nr. 1108 und Nr. 2037 dar. Eine Befreiung von den Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne ist auch hier nicht möglich, da verschiedenste Belange berührt sind.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist daher auch für die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 erforderlich. Das bedeutet, dass eine Herstellung des Durchstichs zeitnah zur Eröffnung der Europäischen Schule München ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Zudem soll eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit, vor allem vor dem Hintergrund der vom Bund Naturschutz eingereichten Online-Petition zur „Retzung des Parks“ mit 1197 Unterschriften (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) ermöglicht werden.

Eine Führung des Durchstichs im südlichen Abschnitt ohne Abschwenken in westliche Richtung - entlang der Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes - wird kritisch gesehen, hier müsste der Anschluss an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße über ein Fremdgrundstück erfolgen. Zudem müsste ein Großteil des bestehenden Walls abgetragen werden.

- aus verkehrsplanerischer Sicht

Mit Realisierung der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 wird nicht ausschließlich dem Bus-, Anliefer- sowie Bring- und Holverkehr der Europäischen Schule eine (zusätzliche) Erschließung ermöglicht, sondern auch eine weitere Erschließung der Siedlung am Perlacher Forst über die Ständlerstraße hergestellt, also Zielverkehr induziert. Hiervon profitieren hauptsächlich die Anwohnerinnen und Anwohner im Norden des Gebietes sowie die Schülerinnen und Schüler, der in der Lincolnstraße 62 ansässigen Berufsschule. Zudem kann die Verbindung über die Herbert-Quandt-Straße und die Lincolnstraße als eine attraktive Alternative zur Tegernseer Landstraße in südlicher Fahrtrichtung angesehen werden. Es kann vor allem zu den morgendlichen bzw. abendlichen Spitzenstunden davon ausgegangen werden, dass die Verbindung einen Durchgangs- bzw. Schleichverkehr von Norden Richtung Süden durch die Siedlung am Perlacher Forst begünstigt. Somit verbleibt der motorisierte Individualverkehr nicht wie gewünscht so lange wie möglich auf dem übergeordneten Primärnetz der Landeshauptstadt München, sondern wird z.T. in das Nebenstraßennetz / Er-



schließungsnetz (hier: auf Wohnstraßen) verlagert.

Im Vergleich zu der von den städtischen Dienststellen vorgeschlagenen Variante 2 würde die Anzahl an Fahrten pro Tag sowohl in der Herbert-Quandt-Straße als auch in der Lincolnstraße steigen. Dabei sind ca. 1.400 Kfz/24h in der Herbert-Quandt-Straße zu erwarten. Diese Anzahl an Fahrten findet sich aufgrund der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung auch in den östlichen Abschnitten der Lincolnstraße wieder. Eine Entlastungswirkung ist daher in der Lincolnstraße nicht gegeben.

Die Erschließungssituation der Siedlung am Perlacher Forst wird grundsätzlich als gut bewertet, eine zusätzliche Erschließung der Siedlung ist nicht notwendig.

Vorrangiges Ziel der neuen Wegeverbindung von der Schwanseestraße / Herbert-Quandt-Straße zur Europäischen Schule ist, den kompletten Schwerlastverkehr (v.a. Bus- und Anlieferverkehr der Europäischen Schule) umfeldverträglich in der Siedlung am Perlacher Forst zu vermeiden und eine verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung am Perlacher Forst soweit als möglich zu reduzieren. Mit Realisierung der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante würde mindestens die Hälfte an den von der Schule erzeugten Fahrten (darunter 35 Fahrten Bus und Lkw) in der Lincolnstraße bzw. in der Siedlung am Perlacher Forst aufgrund der Einbahnstraßenregelung verbleiben. Zudem würden sämtliche Fahrten des Bus- und Anlieferverkehrs aus südlicher Richtung nicht, wie geplant ausschließlich über die Herbert-Quandt-Straße, sondern über die hierfür attraktivere Lincolnstraße abgewickelt werden. Somit ist die Reduzierung von verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung am Perlacher Forst nicht mehr wirkungsvoll. Hinsichtlich der Vermeidung bzw. Entlastung des von der Europäischen Schule erzeugten Verkehrs in der Siedlung am Perlacher Forst ist der Wirkungsgrad der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante daher weitaus geringer einzuschätzen.

Die Forderungen des Bezirksausschusses, den barrierefreien Ausbau der Fußgängerbrücke über die S-Bahnlinie auf Höhe der Lincolnstraße voranzutreiben (Priorität 1), werden seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Verkehrsplanung, befürwortet.

- aus straßenplanerischer Sicht

Der heutige Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes am Perlacher Forst bleibt erhalten. Somit sind für den Fuß- und Radverkehr keine Einschränkungen durch die Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße zu erwarten.

Die vom BA gewünschte Variante sieht die Straße entlang des Gewerbegebietes als Einbahnstraße in südlicher Richtung ggf. mit Ausweibuchten vor. Da hier nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss, kann von einer durchgehenden Fahrbahnbreite von 3,5 m ohne Ausweibuchten ausgegangen werden. Die Straße selbst ist dementsprechend mit einer Gesamtbreite von 6,5 m zu dimensionieren. Der Straßenquerschnitt setzt sich demgemäß wie folgt zusammen: 1,0 m Entwässerungsmulde, 0,5 m Bankett, 3,5 m Fahrbahn, 0,5 m Bankett, 1,0 m Entwässerungsmulde.

Die vorgeschlagene Fortführung des Fahrbahnverlaufs ohne Verschwenk nach Westen mit Durchfahrt unter der derzeitigen Fußgängerbrücke ist aufgrund der unzureichenden lichten Durchfahrtshöhe für Fahrzeuge (einschließlich Busse) nicht möglich. Dieser vorgeschlagene Straßenverlauf ist daher, nur in Verbindung mit dem Neubau einer Brücke bzw. einer Unterführung umsetzbar.

Der Brückenneubau ist, vor allem wegen der bahnbetrieblichen Belange und abhängig von weiteren Genehmigungsschritten, frühestens 2021 möglich. Grundsätzlich kann der Durchstich nur im zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau dieser Fußgängerbrücke realisiert werden.

Die Brücke ist im Beschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Priorisierung 1 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203, beschlossen durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016). Das Baureferat bereitet derzeit einen Beschluss vor, in dem für die oben genannte Brücke das weitere Vorgehen geklärt werden soll.

Das Bauwerk im Bestand weist in mehreren Aspekten Mängel auf (zu enger Brückenquerschnitt für eine künftige Nutzung als Fuß- und Radweg, komplett fehlende Barrierefreiheit, bauliche Schäden an Konstruktion, Geländer und Belag). Bei einem Brückenneubau würden barrierefreie Rampen mit Längen über 100 m pro Rampe mit entsprechendem Platzbedarf sowie alle Einrichtungen (Geländer, Beleuchtung, Beläge, Aufmerksamkeitsfelder, etc.) gemäß Barriere - DIN 18040 erforderlich. Auch der Brückenquerschnitt würde eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von mindestens 4 m benötigen (für gemeinsame Fuß- und Radwegnutzung).

Für eine Unterfahung mit Bussen und Lkw's müsste der Überbau der neuen Brücke deutlich länger werden als im Bestand.

Sollte die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 weiterverfolgt werden, und das Baureferat für diesen Standort einen Prüfungs- bzw. Planungsauftrag erhalten, wäre alternativ auch eine neue Unterführung denkbar und zu untersuchen, da bei einer Unterführung die zu überwindende Höhe deutlich niedriger ist (ca. 4 m) als bei einer Brücke über den Lichtraum der DB (ca. 7 m) und damit deutlich kürzere Rampen möglich werden. Wegen der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante müsste dann die Unterführung verlängert werden.

- aus grünplanerischer Sicht

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 greift wie die bislang untersuchte Variante 1 in die festgesetzte öffentliche Grünfläche und in die ökologisch wertvollen Flächen zwischen Gewerbegebiet und Friedhof ein. Für das Ortsbild stellt diese Variante die größte Veränderung dar. Hier würde im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowohl der dichte Gehölzgürtel (332 Baumfällungen) entlang der östlichen Grundstücksgrenze zerstört als auch ein Großteil des Walles abgetragen werden. Ge-

mäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476 sollen hier jedoch die Eingrünung und der Wall das optische Erscheinungsbild des Gewerbegebietes dauerhaft mindern. Lediglich im südlichen Teil schwenkt die Straße nach Osten ab, dadurch sind weniger Bäume betroffen. Es würden ca. 1800 m<sup>2</sup> neu versiegelt.

Beim Anschluss der Trasse an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße (im südlichen Bereich) würde die künftige Straßentrasse in eine Ruderalfläche eingegriffen, in der die streng geschützte Zauneidechse nachgewiesen wurde. Ein Eingriff in diese Fläche sollte vermieden werden, ggf. wären für den Zauneidechsen-Schutz weitere Untersuchungen und Kompensationsflächen erforderlich.

- Wirtschaftliche Auswirkungen

Die überschlägigen Kosten für der vom Bezirksausschuss modifizierte Variante 1 liegen etwa bei 1,8 Mio. €.

Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in geschützte Fläche, Grunderwerbskosten sowie die Mehrkosten für ein verlängertes Brücken- bzw. Unterführungsbauwerk sind darin nicht enthalten.

Der Kostenunterschied zwischen der ursprünglich untersuchten Variante 1 mit einer Kostengrobschätzung von 2,2 Mio. € und der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 erklärt sich durch den Wegfall des zusätzlichen Wendehammers in der Lincolnstraße und den etwas geringeren Eingriff in die Geländemodellierung im südlichen Bereich.

Fazit:

Aufgrund oben angeführter Argumente wird die vom Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks vorgeschlagene modifizierte Variante 1 des Durchstichs abgelehnt.“

Am 05.04.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Durchstich in der Vollversammlung des Stadtrates nicht gefasst, stattdessen wurde die Verwaltung gebeten, eine Verlängerung der bestehenden Herbert-Quandt-Straße auf den Flächen des Gewerbegebietes zu prüfen und ggf. auch in entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten. Um einen Eingriff in den bestehenden Wall zu vermeiden, sollte eine möglichst bahnahe Anbindung an den bestehenden Wendehammer geprüft werden.

Ein Auftrag zur erneuten Prüfung der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 wurde nicht beschlossen.

Der Bezirksausschuss hatte einen Abdruck des Beschlusses der Vollversammlung vom 05.04.2017 erhalten. Des Weiteren wurde dieser Beschluss als Anlage 4 der vorliegenden Stadtratsvorlage angefügt.

Das Ergebnis zum Prüfauftrag des Beschlusses vom 05.04.2017 (Führung des Durchstichs auf den Flächen des Gewerbebetriebes) ist im Vortrag der Referen-

tin unter Ziffer 2 dargestellt und wird nunmehr dem Stadtrat mit vorliegendem Beschluss vorgelegt.

Zu 2)

Wie in der Beantwortung zu Ziffer 1 der Stellungnahme des Bezirksausschusses dargestellt, wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine Möglichkeit gesehen, in eine Planung auf der Grundlage der modifizierten Variante 1 einzutreten.

Sollte sich aufgrund des Monitorings ein Planungserfordernis für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße ergeben, wäre daher der Stadtrat erneut mit einem Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage der bisher von der Verwaltung favorisierten Variante 2 zu befassen und der Bezirksausschuss erneut zu beteiligen.

Entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 1.5. des Beschlusses vom 05.04.2017 würde die Variante 2 seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferates präferiert, da der Durchstich entlang des bereits vorhandenen Fuß- und Radweges geführt wird, dem natürlichen Geländeverlauf folgt und damit, trotz der hohen Versiegelung, am ehesten den Planungszielen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476 entspricht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Ergebnis des Prüfauftrags des Stadtrats vom 05.04.2017, wonach eine Führung des Durchstichs auf den Flächen des Gewerbetreibenden nicht möglich ist, wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu berichten, ob zwischenzeitlich Hinweise auf Änderungen der wesentlichen Randbedingungen der Lärmsituation vorliegen, die ein Monitoring erfordern und zu welchem Ergebnis das gegebenenfalls durchzuführende Monitoring kam.

Sollte das Monitoring ein Planungserfordernis für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße zeigen, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, auf der Grundlage der bisher von der Verwaltung favorisierten Variante 2 einen Aufstellungsbeschluss zu erstellen.

Das Baureferat würde dann gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und das Projekt dem Stadtrat zur Projektgenehmigung, vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zur Entscheidung vorzulegen.

3. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Antrag und den Bürgerversammlungsempfehlungen, wonach
  - der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße umgehend umzusetzen sei,
  - der Fußgänger- und Radweg, der vom Schwanseeplatz zur Lincolnstraße führt, mit der Grünanlage erhalten werden soll und diesen nicht zugunsten des Autoverkehrs durch die Weiterführung der Herbert-Quandt-Straße zu zerstören,
  - die Grünfläche zwischen Herbert-Quandt-Straße und Lincolnstraße erhalten werden soll,
  - auf die Einrichtung einer Autoverbindung zwischen Schwanseeplatz und Lincolnstraße verzichtet werden soll,wird Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05575 vom 03.07.2019 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn BM Manuel Pretzl ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02064 vom 28.06.2018, Nr. 14-20 / E 02759 vom 04.07.2019 und Nr. 14-20 / E 02761 vom 04.07.2019 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3 x)
3. An das Direktorium HA II – V1
4. An den Bezirksausschuss 17
5. An das Kommunalreferat
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/33 T
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/5
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V